



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



12. März 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3257

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2018
„Änderung des Polizeigesetzes“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Än-
derung des Polizeigesetzes“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Änderung des Polizeigesetzes“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2018

Anlagen: Durchschrift Verbändeanhörung gem. § 35 GGO

Zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage a) „Wer wird an der Verbändeanhörung beteiligt?“

Frage b) „Wann endet die Verbändeanhörung?“

Ziffer I Nummer 1 der Parlamentarischen Informationsvereinbarung lautet:

„Das federführende Ministerium unterrichtet den Landtag über Gesetzentwürfe der Landesregierung, sobald sie den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften nach Abschluss der Ressortabstimmung zur Anhörung zugeleitet werden.“

Eine Information über die beteiligten Verbände ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Ungeachtet dessen können die beteiligten Stellen gerne der in Kopie beigefügten Durchschrift entnommen werden. Das Gleiche gilt für die gesetzte Frist zur Übermittlung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung.

Frage c) „Welchen Zeitplan sieht das Innenministerium für das Gesetzgebungsverfahren vor?“

Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens hängt insbesondere von den Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung ab. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass der Gesetzentwurf nach Abschluss der Verbändeanhörung zügig auf den Weg gebracht werden kann. Nach der Einbringung in den Landtag liegt es nicht mehr im Einflussbereich der Landesregierung, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz verabschiedet wird. Seitens der Landesregierung wird eine Verabschiedung des Sicherheitspaketes I zum jetzigen Zeitpunkt im Sommer, spätestens zum Herbst eingeplant.

Durchschrift

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

21. Februar 2018

Seite 1 von 2

Vorsitzender der
Gewerkschaft der Polizei
Nordrhein-Westfalen
Herrn Arnold Plickert
Gudastraße 5
40625 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

402-57.03.02

Vorsitzender der
Deutschen Polizeigewerkschaft
Nordrhein-Westfalen
Herrn Erich Rettinghaus
Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg

AR Schwalb

Telefon 0211 871-3227

Telefax 0211 871-

referat402@im.nrw.de

Vorsitzender des
Bund Deutscher Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen
Herrn Sebastian Fiedler
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Vorsitzender des
Bundes der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn Direktor des Amtsgerichts
Christian Friehoff
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Vorsitzender der
Verwaltungsrichtervereinigung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Aachen
Markus Lehmler
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Leiterin der Gewerkschaft Ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Frau Gabriele Schmidt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Karlstraße 123 - 127
40210 Düsseldorf

Seite 2 von 2

Vorsitzender des
Amtsrichterverbandes
Herrn Richter am Amtsgericht
Dr. Johannes Kirchhoff
Am Dill 164
48163 Münster

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Frau Helga Block
Kavalleriestr. 2 - 4
40213 Düsseldorf

**Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen
Verbändeanhörung gemäß § 35 GGO**

Anlagen: Gesetzentwurf mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium des Innern beabsichtigt die Änderung des Polizeigesetzes NRW auf der Grundlage des beigefügten Gesetzentwurfs. Für eine schriftliche Stellungnahme **bis zum 21.3.2018** wäre ich Ihnen dankbar, gerne auch per E-Mail an das Funktionspostfach referat402@im.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lesmeister